

Die Hochzeiten der Cousinen, Chejle und Chejle, im Dorf Fischborn im 18. Jahrhundert.

Wie beeinflusste die rechtliche Institution der Schutzjuden die Heiratsmuster der Juden in der Region Birstein?

Nuphar Yishay, Januar 2026

Zusammenfassung

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lebten elf Familien von Schutzjuden in der Grafschaft Birstein. Um das Jahr 1720 begann die jüdische Ansiedlung im Dorf Fischborn, das zur Grafschaft Birstein gehörte.

Der vorliegende Artikel verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum einen untersucht er, wie sich der rechtliche Status der Schutzjuden auf Heirats- und Partnerschaftsmuster innerhalb der jüdischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert auswirkte und welche langfristigen Folgen sich daraus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ergaben. Zum anderen bietet er erstmals in der Forschung eine Darstellung der Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Fischborn.

Die Studie stützt sich auf Quellen aus den hessischen Staatsarchiven zur jüdischen Bevölkerung in der Grafschaft Birstein im 18. Jahrhundert, auf Grabsteine des jüdischen Friedhofs in Birstein sowie auf Gemeinderegister aus dem 19. Jahrhundert. Die im Artikel präsentierten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die jüdischen Bewohner Fischborns; der Ort Fischborn kann jedoch in vielerlei Hinsicht als typisch für den gesamten Bezirk gelten. Die jüdische Bevölkerung der Region wurde bislang nur in einer einzigen Studie näher untersucht.

Zur Veranschaulichung der beiden Fragestellungen greift der Artikel auf zwei Fallgeschichten zurück: eine außergewöhnliche Lebensgeschichte und eine weitere, die als typisch für die Region Birstein gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelten kann.

Hintergrund – Fischborn zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Fischborn ist ein kleines Dorf im Vogelsberg in Deutschland, etwa drei Kilometer vom Birstein entfernt, in dem es eine kleine jüdische Gemeinde gab. Der erste Jude kam Mitte des 17. Jahrhunderts in die Grafschaft Birstein, und im Jahr 1715 lebten bereits elf Schutzjuden auf dem Gebiet des Grafen von Birstein in vier Ortschaften (2); zu diesem Zeitpunkt gab es in Fischborn noch keine Juden. Mitte des 18. Jahrhunderts lebten im Fürstentum etwa zwanzig Schutzjuden, darunter drei Schutzjuden in Fischborn (3).

Die ersten Juden in Fischborn waren Schlomo und Chejle (zu dieser Zeit hatten Juden noch keine Familiennamen). Sie ließen sich um 1720 in Fischborn nieder (4).

Um in Fischborn einen Hausstand zu gründen, erhielt Schlomo den Status eines Schutzjuden (5). Nur als Schutzjude war es ihm erlaubt, zu heiraten und eine Familie zu gründen, und nur als Schutzjude durfte er zu jener Zeit in der Grafschaft Birstein Handel treiben. In seinem Schutzbrevier war festgelegt, dass er sich in

Fischborn niederlassen sollte. Schlomo handelte – wie alle Juden im Amt – mit landwirtschaftlichen Waren, vor allem mit Vieh. Der Viehhandel erforderte umfangreiche Erfahrung und Kenntnisse, nicht nur im Handel selbst, sondern auch in der Viehzucht.

Der Lebensunterhalt war reichlich gesichert, die Jahre vergingen, und in der Nähe des Hauses von Schlomo und Chejle entstanden die Häuser ihrer vier Söhne: Mosche (Moses), Schieme (Schimon), Itzig (Isaak) und Jonathan (6). Die Töchter wurden in jener Zeit nicht registriert, sodass es schwierig ist festzustellen, wie viele Töchter das Ehepaar hatte. Töchter blieben nicht in ihrem Heimatdorf wohnen, sondern heirateten und zogen in den Haushalt des Ehemannes, meist in ein benachbartes Dorf.

Drei der vier Söhne erhielten den Status von Schutzjuden: Moses, Schieme und Itzig (zu Jonathan fehlen entsprechende Informationen). Sie wurden in den 1720er-Jahren geboren und erhielten den Status eines Schutzjuden im Verlauf der 1750er-Jahre.

Neben dem jüdischen Namen, den sie im Alltag verwendeten, besaß jeder Jude auch einen deutschen Namen, der für den Kontakt mit den Behörden bestimmt war. Schlomo wurde Salomon genannt, Mosche wurde als Moses geführt, und Chejle erscheint in den Quellen unter dem Namen Keile. Familiennamen im heutigen Sinne existierten zu dieser Zeit unter Juden noch nicht. Stattdessen bediente man sich – wie im Judentum üblich – des Namens des Vaters, wie dies bis heute im religiösen Kontext, etwa im Gebet und bei Begräbnissen, praktiziert wird. In den staatlichen Dokumenten wurden sie daher als „Schieme Salomon“ und „Moses Salomon“ bezeichnet, das heißt Schieme, Sohn des Salomon, bzw. Moses, Sohn des Salomon.

Die drei Söhne, die den Status von Schutzjuden besaßen, waren Itzig (Isaak), Mosche (Moses) und Schieme (Schimon):

Itzig (Isaak) (7) hatte mindestens vier Kinder. In seinen Vierzigern verschlechterte sich sein Gesundheitszustand. Er wurde gehörlos, gebrechlich und hatte Schwierigkeiten beim Gehen und Arbeiten. Itzig wurde 1722 geboren und war seit 1753 Schutzjude.

Moses (hebräisch: Mosche) war gutherzig und rechtschaffen (8). Er war seit 1753 oder 1757 Schutzjude. Moses wurde Witwer und blieb mit etwa fünf Waisen zurück, ehe er erneut eine jüngere Frau heiratete. Insgesamt hatte er zehn Kinder. Im Haus von Moses lebte auch sein Schwager Isaak (Sohn von Löser aus Aufenau) (5), der Bruder seiner zweiten Frau, der bis 1773 für Moses arbeitete (9). Nachdem Isaak gegangen war, wurde Aaron (Aharon, Sohn von Liebmann aus Reichenbach) (10) als Arbeitskraft eingestellt.

Schieme (hebräisch: Schimon) (11) war der wohlhabendste Händler im Amt. Schieme konnte manchmal ein harter Mann sein. Er wurde 1723 geboren und war seit 1759 Schutzjude.

Die Steuern waren hoch, und es fiel den Brüdern schwer, sie zu zahlen, jeder aus seinen eigenen Gründen:

- Schiemes Steuern waren aufgrund seines hohen Einkommens die höchsten im Amt.
- Moses war zu ehrlich, um Viehhändler zu sein, und musste zehn Kinder ernähren, dennoch gelang es ihm, trotz der Steuern ein angemessenes Einkommen zu halten.
- Itzig fiel es schwer, die Steuern zu zahlen, da er krank war.

Mitte des 18. Jahrhunderts verstarben die Eltern, Schlomo und Chejle . Schlomo 1756 und Chejle 1764 (12).

Nach jüdischem Brauch, Kinder stets nach den Großeltern zu benennen, wurden kurz nach dem Tod von Schlomo und Chejle in Fischborn mehrere Kinder geboren, die Schlomo bzw. Chejle genannt wurden. Jeder der Brüder benannte Sohn und Tochter nach den Eltern, sodass in jedem Haushalt ein kleiner Schlomo und eine kleine Chejle lebten. Bei Schieme gab es sogar zwei Schlomos, da auch seine Frau ihren Sohn nach ihrem Vater benannte. So zogen Schieme und seine Frau sowohl den nach Schlomo benannten „Salomon“ als auch den nach seinem Großvater benannten „Schloime“ im selben Haus auf.

Die folgenden beiden Geschichten handeln von Chejle und Chejle , zwei Enkelinnen, die nebeneinander wohnten: Chejle , Tochter von Itzig, und Chejle , Tochter von Moses. Ihr hebräischer Name war Chaja, ergänzt um ein „l“, typisch für Jiddisch. Der deutsche Name lautete Keile.

Chejle die Tochter von Itzig (14):

Die Familie von Chejle (7):

Chejle war die Tochter von Itzig, einem Schutzjuden, der in Fischborn lebte und seinen Lebensunterhalt mit Viehhandel verdiente. In den offiziellen Dokumenten erscheint ihr deutscher Name als Keile, tatsächlich verwendete sie jedoch ihren jüdischen Namen Chejle im Alltag.

Ende der 1760er-Jahre bat Itzig (Isaak) wiederholt darum, seine Steuern zu reduzieren. Er war taub, litt unter Schmerzen, konnte kaum gehen und verbrachte viel Zeit im Bett. Die Geschäfte, die er tätigte, waren selten und klein. Er kaufte eine Kuh gemeinsam mit einem Partner auf Kredit, konnte sie aber nicht verkaufen. Auch seine Frau war geschwächt, ihre Beine waren geschwollen und ödematos. Im Haus blieb nur ein Kind – Chejle.

Im Archiv des Grafen von Birstein sind die Gesuche von Itzig zur Steuerermäßigung ab 1768 aufbewahrt. Wenn er Steuern zahlt, fehlen ihm die Mittel für den Handel, und seine wirtschaftliche Lage verschlechtert sich zunehmend. Seine Anträge werden abgelehnt. Der Beamte zeigt sich relativ gleichgültig gegenüber Itzigs Situation. Als Itzig bereits ans Bett gefesselt ist und kein Einkommen erzielt, wird beschlossen, ihm nur ein Viertel der Steuern zu erlassen. Er bittet erneut um Steuererleichterung und erhält wieder eine negative Antwort.

1774 erscheint erneut ein Bericht über Itzig: "... dass seine gesundheitlichen Umstände seit der Zeit noch schlechter geworden sind, da er seit einem halben Jahre gar nicht aus dem Hause gehen und mithin auch keinen Handel treiben konnte, da er **keinen Buben (Sohn) hat**, den er dazu gebrauchen könnte. Hinsichtlich seiner Ehefrau hat diese ebenfalls einen **Schaden an den Beinen**, die dick zu sein scheinen; doch ist sie sonst gesund, sodass sie manchmal nach Birstein kommen konnte. In Ansehung des Vermögens steht der Supplicant bei der Judenschaft **in der geringsten Klasse...**" (Die in dem Artikel angeführten Zitate sind ins moderne Deutsch übersetzt.)

Während die Beamten darüber berieten, ob sie bei Teilen der Zahlungen Erleichterungen gewähren sollten, verstarb Itzig im Alter von 52 Jahren. Im Haus blieben die Witwe und die Tochter Chejle, zehn Jahre alt.

Die Situation im Haus der Witwe von Itzig war äußerst schlecht (13). Nach Ansicht der Behörden machte es keinen Sinn mehr, das Haus instand zu setzen; es wäre besser, es einfach abzureißen. Sie hatte kaum Einkommensquellen, außer einem Garten mit Obstbäumen. Es fehlte ihr an Geld, um den Schuster zu bezahlen, Heizmaterial zu kaufen, das Haus zu reparieren oder Kleidung zu besorgen. Es fiel ihr schwer zu gehen, und ihre Beine waren geschwollen und schmerzten. Chejle wuchs zusammen mit den Cousinsen im Dorf auf. Sie musste früh erwachsen werden und die körperlichen Arbeiten im Haus übernehmen. Die Jahre vergingen, Chejle wuchs heran. Das Haus war kalt und verfiel, die Mutter krank, und Chejle war allein.

Chejle verliebt sich:

Manchmal bringt das Leben in den schwierigsten Situationen plötzlich eine Wendung zum Guten. In Chejles Leben brach wie ein Sonnenstrahl in die Dunkelheit Döbel (14) herein. Döbel war ein junger jüdischer Händler, der aus Wenings kam und nach Fischborn zog. Er war jung, fleißig, klug, impulsiv, gesellig und charmant. Wenings ist ein Dorf, acht Kilometer westlich von Fischborn. Auch Döbel handelte wie alle mit Vieh. Er kaufte und verkaufte, hielt Geld zurück, um weiteres Vieh zu kaufen, und verzögerte teilweise Zahlungen an seine Lieferanten, so dass er sein Geschäft ausbauen konnte. Manche Menschen ärgerten sich über seine unregelmäßigen Zahlungen, doch sie verziehen ihm, da es sich lohnte, mit ihm Geschäfte zu machen. Diese Neigung, Zahlungen aufzuschieben, war keineswegs nur bei Döbel, sondern charakteristisch für die gesamte Region. Döbel, der kein Erbe von seinen Eltern erhalten hatte, gelang es dennoch, ein erfolgreiches Geschäft aufzubauen.

Gesuch um Erteilung eines Schutzjudenbriefes (14):

Am 16. Dezember 1779 wurde im Büro in Birstein ein Gesuch eingereicht:

"Der Supplicant : des verstorbenen Schutzjuden Isaaks Witwe zu Fischborn. Ersuchen um Schutz für ihre Tochter Keilchen und den Juden Döbel aus Wenings. Die Supplicantin, die Witwe des Schutzjuden Itzig aus Fischborn, hat mit ihrem verstorbenen Ehemann seit langer Zeit in Fischborn unter Schutz gewohnt. Ihr Vermögen besteht nur aus einem kleinen Grundstück und einigen Ländereien, die etwa 200 Silberlinge Wert sind. Abgesehen von ihrer Tochter Keilchen hat sie keine weiteren Kinder. Der jude Döbel ist der Sohn des Schutzjuden Juda (Leib) zu Wenings. Wegen des Vermögens hat man von ihm die notwendigen Bescheinigungen verlangt". Der Beamte vermerkt, dass bekannt ist, dass Döbel kein Erbe erhalten hat, und dass es daher erforderlich ist, von ihm eine Bescheinigung über ein Vermögen von mehreren Hundert Florin zu erhalten, um den Schutzjudenbrief zu erlangen.

Chejles Mutter, die Witwe, beantragt den Status eines Schutzjuden für Döbel, damit er ihre Tochter heiraten kann. Ohne den Status eines Schutzjuden ist die Ehe nicht erlaubt.

Um den Status eines Schutzjuden zu erhalten, muss der Bräutigam mindestens 26 Jahre alt sein und die Braut mindestens 20. Sie müssen ein Führungszeugnis vorlegen. Außerdem müssen sie über ein Vermögen verfügen: ein Haus und zusätzlich etwa 300 Florin (der Wert des Hauses beträgt etwa 200 Florin).

Um den Prozess der Aufnahme als Schutzjude fortzusetzen, musste Döbel zwei Dokumente aus Wenings, seinem Heimatdorf, vorlegen: eine Bescheinigung über seine Redlichkeit und eine Bescheinigung über sein Vermögen. Döbel legte beide Dokumente vor. Im Dokument über sein Vermögen fehlte jedoch die

Unterschrift, weshalb es ihm zurückgegeben wurde, damit er die erforderliche Unterschrift in Wenings ergänzen konnte.

Wie erwähnt, betrug das Mindestalter für die Erteilung des Schutzrechts und die Genehmigung der Ehe 26 Jahre für Männer und 20 für Frauen.

Die Behörden äußern die Sorge, dass Chejle möglicherweise noch nicht 20 Jahre alt ist.

"Um zu berichten, einem Hochfürstlichen Satz gemäß, wie viel Jahre die Tochter des Isaak, Chejle, alt sei: So habe ich nachgesehen und festgestellt, dass sie noch nicht 20 Jahre alt ist, was ich am 4. November 1779 in Fischborn berichtete. Bathemahts Gericht".

Die Behörden haben keine Möglichkeit, ihren Verdacht zu überprüfen, dass Chejle noch nicht genau 20 Jahre alt ist. Wenn sie zum jüdischen Friedhof gegangen wären, hätten sie das Grab ihrer Großmutter gesehen, nach der Chejle benannt wurde.



Auf der Grabinschrift steht auf Hebräisch: „Die hochgeschätzte Frau Chejle, Ehefrau von Schlomo, verstorben und beigesetzt am Dienstag, 3. Adar, 5524.“ Das deutsche Todesdatum der Großmutter ist auf dem Grabstein nicht angegeben, lässt sich jedoch anhand des hebräischen Datums berechnen: 6. Februar 1764. Da Chejle nach dem Tod ihrer Großmutter geboren wurde, ist sie höchstens 15 Jahre alt. Für die Ausstellung einer Heiratserlaubnis muss sie jedoch mindestens 20 Jahre alt sein. Die Beamten wissen nicht, wie sie ihr Alter überprüfen sollen, und niemand informiert sie über den Grabstein. Sie erkennen, dass sie noch nicht 20 ist, unternehmen jedoch keine weiteren Prüfungen.

Zusammenfassend wird aus Wenings ein Bericht über Döbel nach Birstein geschickt:

"Der Sohn des Schutzjuden Juda, von hier, dotete sich ordentlich und behördlich, und man wisse demselben nichts Unehrliches nachzusagen. Derselbe sei auch ein verständiger und vorsichtiger Handelsjude, von dem man haften kann, dass er sich ehrlich ernähren und schutzwürdig auftreten kann und wird."

Döbel verfügte somit über ein Führungszeugnis sowie über das erforderliche Vermögen, und es schien für einen Moment, als könnte er die Genehmigung erhalten, Schutzjude zu werden und Chejle zu heiraten.

Doch dann, in einer Nacht, geriet alles aus den Fugen:

Am 27. März 1780 ereignete sich ein dramatisches Ereignis, das den Lebensweg von Chejle und Döbel veränderte.

In dieser Nacht verschwanden bei Schieme, dem wohlhabenden Juden des Bezirks, fünfzig Florin, und er behauptete, Döbel habe versucht, sie zu stehlen. Fünfzig Florin waren eine erhebliche Summe. Ein Haus kostete zu jener Zeit zwischen hundert und zweihundert Florin. Schieme verlor in dieser Nacht fünfzig Florin.

Im Juli 1780 sammelten die Behörden in Birstein die Zeugenaussagen über das, was in der Nacht geschah, in der Schieme fünfzig Florin verloren hatte.

Die drei wichtigsten Zeugen in der Untersuchung waren:

- Aharon von Budingen, Rabbiner und Beschneider, eine angesehene Persönlichkeit in der Gemeinde Wenings und im Bezirk Büdingen. Er war anwesend, weil er der Beschneider bei der Beschneidung war, die an jenem Tag bei Itzig Löser in Kirchbrecht stattfand.
- Josisch Isaac der hiesige Vorsänger zu Birstein.
- Wolf Alexander Jakob, Schulmeister bei sämtlichen Juden zu Fischborn.

Diese drei Personen waren zum Zeitpunkt des Ereignisses anwesend, galten als rechtschaffen und genossen hohes Ansehen in der Gemeinde. Obwohl jeder von ihnen separat befragt wurde, erzählten alle drei genau dieselbe Geschichte und betonten, dass Döbel in ihren Augen ein ehrlicher Mensch sei.

Hier sind ihre Zeugenaussagen über Döbels Verhalten in jener Nacht:

Jeder der drei Zeugen wurde einzeln befragt unter einer Erklärung, die einem Eid gleichwertig war. Juden glauben, dass in den Zehn Geboten steht, man solle nicht schwören, und verzichten daher auf einen Eid. Entsprechend erlaubten die Behörden den Juden, eine Erklärung abzugeben, statt zu schwören. Die Befragungen fanden im Juli 1780 statt. Die drei Zeugen berichteten in sehr ausführlicher Aussage, dass sie teilgenommen hätten, "Mit Schieme und vielen anderen Juden von Birstein und Fischborn bei Isack zu Kirchbracht bei der Beschneidung, und es war auch Döbel von Wenings gegenwärtig bei dem Ereignis, am Tage, da der Markt zu Bindsachsen stattfand, das war der 28. März dieses Jahres. Sie seien dort fröhlich gewesen und hätten ein wenig getrunken. Die ganze Gesellschaft sei also abends, ungefähr um 11 Uhr, nach Fischborn gegangen". "Schieme sei etwas betrunken und verwirrt gewesen, und deshalb hätten der Jude Josisch (der Vorsänger) und der Jude Döbel ihn an die Arme genommen, um ihn nach Hause zu führen. Der Jude Schieme habe dabei einen Beutel mit Geld um

den Leib geschnallt gehabt, und hätten sie solches alle schon zu Kirchbracht gewusst." "Zwischen Mauswinkel und dem Endenfang geweien, habe er Depovnet (Josisch) wegen des Geldbeutels Sorge gehabt und gesagt: „Wir wollen doch nach dem Beutel sehen, ob solche noch da ist.“ Worauf Jude Döbel gesagt: „Er sey noch da.“ Ob er nun nach dem Beutel gegriffen gehabt, könne er nicht sagen, weil es zu dunkel gewesen. Als sie beim Endenfang gekommen, habe Josisch wieder nach dem Beutel gefegt, wo er aber von niemanden eine Antwort bekommen." "Der Jude Schieme sei von dieser Zeit an auf ihn gefallen, so daß er geglaubt, daß auf der anderen Seite des Schieme kein Jude sey, der ihr führe, aoh derhalb zu den anderen Juden gesagt: „Helfet doch nun auch ihr, ihn zu führen. Ich kann ihn nicht allein halten.“ Der Jude, Herz von Fischborn, sei zu Hilfe gesprungen und habe auch er den Schieme gehalten." "Wie sie nun dieseit den Endenfang und zwar da croam am Wege die neue Mauer gemacht sey gekommen, sey dem Jude Schieme nicht wol geworden, so daß solche sich hinsezen müßen. Der Jude Herz sprach: "Leute, Geld ist keines vorhanden". "Bei dieser Gelegenheit hätten sie um alle bemerkten, daß ihm der Beutel mit Geld, den er um den Leib geschnallt und vom Markte mit nach Kirchbracht gebracht gehabt, fehle. Des zus Schieme seine Frau sey mit dabei gewesen und machte Aufruhr. Sie hätten gesucht und nichts sehen können in der schweren Dunkelheit." "Nachdem sie eine Weile mit Schieme gesessen, hätten Josisch, Jeßel, Döbel und der Jude Herz, den Jude Schieme nach Hause gebracht. Die andern Juden hingegen, worunter sich auch des Jude Schieme Ehefrau befunden, waren herumgelant, hätten Laternen aus dem Hause des Wirths beim Endenfang geholt und das Geld gesucht, aber nichts finden können. Einige von ihnen hätten dadurch fast die ganze Nacht zugebracht. Auf dem Wege sey gleich abgeredet worden, daß alle Juden mit nach Fischborn gehen müßen und da bleiben solten, bis sie visitiret würden." Tatsächlich seien einige Juden nach Kirchbracht gegangen, um zu suchen, andere hingegen nach Fischborn. "Die Juden zu Fischborn, worunter sich auch der Jude Döbel befunden, seyen beysammen geblieben. Gegen Morgen würde des Juden Schieme Ehefrau in die Stube kommen, worin Josisch und der Jude Döbel gewesen, und habe laut losgezogen und auch gesagt, daß das Geld herbeigebracht werden müsse. Da nun des Juden Schieme Ehefrau also losgezogen, habe der Jude Döbel kein Wort geantwortet, und wie er Deponent auch meine bemerkt zu haben, sey derselbe darüber erschrocken gewesen." "Und wie nun der Morgen nahe gewesen und die Sache kund geworden, seyen der Jude Jeßel und der Jude Herz von Fischborn wieder zum Endenfang gekommen und hätten gesagt, sie hätten gemutmaßet, daß das Geld des Weges nach dem Endenfang auf dem Aker liegen solle. Weil es nun schon hell gewesen, seien sie gleich auf die Aker gegangen, welche auf der andern Seite des Weges der Mauer gegen über beim Endenfang liegen, wo dann des Juden Schieme Tochter zuerst etwas gefunden hätte. Das große Mädchen habe hernach viel Geld auf der Erde erblickt, worauf sie denn noch weiter gesucht und endlich zusammen 48 Floren gefunden hätten. Der Jude Schieme habe nachgehends auch behauptet, daß er 50 Floren bei sich gehabt und davon etwas bei der Beschneidung ausgegeben, nun aber so viel wieder erhalten habe, als ihm noch übrig gewesen. Den Beutel hätten sie hernach auch über die Aker hinaus, etwa einen Steinwurf weit vom Wege, gefunden. Das Geld könne auf dem Wege nicht verloren worden seyn, alldieweil das Geld samt dem Beutel an verschiedenen Plätzen gefunden worden."

Die Beamten untersuchten das Gerücht, wonach Aharon den Döbel verdächtigt habe; Aharon jedoch, der ein Rabbiner, Beschneider und ein angesehener Mann gewesen sei, habe dies entschieden bestritten. Nicht nur das, sondern er habe auch nach dem Vorfall dem Döbel ein Unschuldszeugnis ausgestellt, zum Zwecke seiner

Aufnahme als Schutzjude. Auch die übrigen Zeugen sagten aus, daß Döbel ein rechtschaffener Mensch sei und daß niemand ihn beim Stehlen gesehen habe.

Aus den Aussagen gehe vielmehr hervor, daß Schieme das Geld im Felde verloren habe, als er betrunken gewesen sei.

Das gerichtliche Verfahren habe lange Zeit in Anspruch genommen. Döbel und Chejle lebten nebeneinander im kleinen Dorf Fischborn und seien in eine große Liebesgeschichte hineingeraten; doch erst wenn Döbel als Schutzjude angenommen werde, könnten sie einander heiraten.

Und inzwischen ist Chejle sechzehn Jahre alt und zudem schwanger.

"Actum Amt Birstein den 25ten August 1780. Nachdem man erfahren, daß des verstorbenen Juden Isaak zu Fischborn Tochter sich unehrlicher Weise schwänger befinde, sei dieselbe deshalb zur Vernehmung gezogen worden, wobei sie angegeben habe: Sie heiße Keile, gehe in ihr 20tes Jahr und sei des zu Fischborn verstorbenen Juden Isaak eheliche Tochter. **Sie könne nicht leugnen, daß sie unehrlicher Weise schwanger sei, und daß solches durch den Juden Döbel von Wenings geschehen, welcher sie schon lange habe heiraten wollen** und sie in sein Haus zu Fischborn geladen habe, da ihre Mutter nicht zu Hause gewesen, wobei sie geschwängert worden sei. Der Jude Döbel solle mittels erlassenden Requisitions-Schreibens an das Fürstliche Amt Wenings vorgeladen werden."

Es ist anzumerken, daß Chejle hier angegeben habe, sie sei zwanzig Jahre alt, und daß sie in demselben Amte bereits anderthalb Jahre zuvor ebenfalls ausgesagt habe, sie sei zwanzig Jahre alt. Zu diesem Zeitpunkt könne sie daher nicht älter als sechzehn Jahre gewesen sein.

"Den 1ten September 1780 erschien der Jude Döbel und erklärte auf Vorstehendes, wie **er nicht leugnen könne, daß er die Judin Keile, die er zu heurathen gedenke, geschwängert habe, so wie er sich auch deshalb zum Vater des Kindes bekenne.**"

Die Obrigkeit hegte den Verdacht, daß Döbel ein Betrüger sei.

Die Aussagen über den Vorfall mit Schieme hätten die Behörden jedoch dahin gebracht, daß Döbel unschuldig sei, alldieweil Schieme betrunken gewesen und das Geld verloren habe. Schieme bestehet gleichwohl darauf, daß Döbel versucht habe, ihm das Geld zu entwenden, und verlange deshalb eine Untersuchung. Da Schieme der reichste Jude im Bezirk sei, hätten die Behörden die Sache weiter verfolgt.

Im Amte sei Schieme zu einer Unterredung vorgeladen worden. In derselben habe Schieme begehrt, daß noch zwei weitere Prüfungen vorgenommen würden: erstlich, daß die Zeugen nochmals vorgeladen und unter Eid vernommen würden; zweitens, daß ein Vorfall untersucht werde, bei welchem Döbel zu Bindsachsen von dem Pächter geschlagen worden sei, Schläge, welche Döbel aller Wahrscheinlichkeit nach zu Recht empfangen habe. Schieme habe ferner verlangt, daß der Pächter zu Bindsachsen, welcher Döbel geschlagen habe, ebenfalls zur Aussage vorgeladen werde. Nach Schieme seiner Meinung habe, indem "**des Döbels Bruder, der zu Bindsachsen wohne, die Sache so einzurichten gewußt, daß Döbel so davon gekommen**", er auch deshalb gebeten haben wolle, daß der Pächter noch eidlich abgehört werden müsse.

Schieme ist der reichste Jude im Bezirk. Es fällt Schieme schwer zuzugeben, daß er unvernünftig gehandelt habe, als er betrunken gewesen sei, während er eine große Geldsumme bei sich getragen habe. Ebenso schwer fällt es Schieme zuzugeben, daß er eine falsche Beschuldigung erhoben habe. Schieme verlange, daß die Obrigkeit beweise, daß es sich um einen Verbrecher handle. Dabei fordere er auch, daß drei Juden auf ihre Aussage unter Eid verpflichtet würden, was jedoch gegen ihren Glauben verstöße. Die Behörden hätten es vermieden, die Zeugen zu eidlicher Aussage zu zwingen, und stattdessen hätten die Beamten nach einem anderen Beweis für die Unredlichkeit Döbels gesucht.

Inzwischen sei im Jahre 1780 der Tochter von Chejle und Döbel geboren worden, und sie seien noch nicht verheiratet. Sie könnten nur heiraten, wenn Döbel den Status eines Schutzjuden erhalte.

Zur selben Zeit war in Fischborn die Stimmung unruhig. Schieme beschuldigte Döbel. Schieme ist nicht nur Nachbar, sondern auch der Onkel von Chejle. Die jüdische Gemeinde in Fischborn zählte zu diesem Zeitpunkt etwa fünf Häuser. In jeder jüdischen Gemeinde gab es ein System der Hilfe für Bedürftige, insbesondere für Witwen und Waisen. Es ist anzunehmen, dass die Mutter von Chejle von den Gemeindemitgliedern, die zugleich die Brüder ihres Mannes waren, große Unterstützung erhielt. Eine solche Unterstützung wird auch in den Dokumenten bezeugt, etwa durch Jonathan, einen der Brüder. Für Moses, einen weiteren Bruder, gibt es indirekte Hinweise auf geleistete Hilfe. Zudem durften in einer jüdischen Gemeinde Witwen und Waisen nicht allein bei den Schabbatmahlzeiten sitzen, sodass es wahrscheinlich ist, dass Chejle und ihre Mutter regelmäßig freitags abends und samstags mittags bei den Häusern der Onkel zu Gast waren. Die soziale und religiöse Erwartung verpflichtete die Brüder von Itzig (Isaak), sich um die Witwe zu kümmern. Der Mutter von Chejle fällt es möglicherweise schwer, sich Schieme zu widersetzen, der der Bruder ihres Mannes ist und den sie vermutlich auf verschiedene Weise unterstützt. Andererseits möchte sie ihre Tochter verheiraten sehen.

Schieme verlange von der Obrigkeit, daß erneut beim Pächter zu Bindsachsen nachgeforscht werde, was geschehen sei. Der Pächter zu Bindsachsen habe Döbel geschlagen, und Schieme sei der Ansicht, daß dies aus gutem Grund geschehen sei. Er wolle, daß der Grund dafür geklärt werde. In Biestein sei es nun wichtig, eine Bestätigung vom Pächter zu erhalten, daß Döbel tatsächlich schuldig sei. Man habe nach Wenings geschickt und eine Entschuldigung erhalten. Der Beamte von Wenings entschuldige sich, daß er keine Aussage vom Pächter erwirkt habe, die zur Verurteilung Döbels geführt hätte. Er sende nach Birstein das Untersuchungsprotokoll und bitte, daß es nach Einsicht wieder zurückgegeben werde. Das Untersuchungsprotokoll solle zeigen, daß der Beamte keine Schuld daran trage, daß es nicht gelungen sei, Döbel zu verurteilen. Der Beamte schreibe, daß im Protokoll sichtbar werde, daß er alles getan habe, was er konnte, und daß es nicht seine Schuld sei, wenn keine Verurteilung erfolgte, sondern die Schuld des Verhönten liege, weil dieser nicht die Wahrheit gesagt habe. Der Beamte tröste die Beamten in Birstein damit, daß er von zwei Schulden Döbels gehört habe. Nach der Überlieferung habe Döbel eine der Schulden nur teilweise zurückgezahlt, die andere, die einem Richter zustand, sei noch nicht beglichen. Außerdem gebe es das Gerücht, daß auch Döbels Vater verärgert sei, weil Döbel ihm hundert Florin schulde. „*Und wenn dies sich als richtig herausstellen sollte, dann sei seine Schuld klar*“ („**und mag also wohl das Ende vom Lied seyn, daß Er ein Lump, wenigstens diesem nahe seye, wenn zemal noch dazu kommen sollte, daß auch der Jude Löwe alhier noch Forderung habe...**“). Er tröste die Beamten in Birstein, daß Döbel durch eine andere Schuld ohnehin schuldig gefunden werde, und es daher nicht schlimm sei, daß er, der Beamte von Wenings, nicht in der Lage gewesen sei, die Schuld Döbels nachzuweisen.

Am Ende des Schreibens schreibt der Beamte: „**Hieraus kann man entnehmen, daß er (Döbel) als ein Lump**, oder wenigstens diesem nahe, angesehen werde, besonders wenn zemal noch dazu kommen sollte, daß auch der Jude Löwe alhier noch Forderung habe, wie ich vermieth; wegen Ihrer eigenen Besorgniß will ich jedoch nicht darnoch fragen. **Der ganze Fall ist also allenthalben verdarben und bedenklich, und es könne auf keinen Vertrag vertraut werden.**“

Außerdem gibt es in Birstein eine Klage wegen einer noch nicht beglichenen Schuld von Döbel.

"Actum Neühof, den 11ten September 1780, Erschien Hartmann, wohnhaft bei Oberamt, und erstattete Anzeige, daß er dem Juden Döbel von Wenings vor etwa einem Jahr drei Kälber für 47 Reichstaler verkauft habe, mit dem Vorbehalt, daß sie ihm nicht ausgeliefert würden, bis er den Preis bar bezahlt habe, was der Jude auch versprochen habe, ihm das Geld zu bringen. Als er nun mit seiner Frau auf das Feld zur Arbeit gegangen sei, **habe derselbe Jude die Kühe heimlich, sozusagen auf diebische Weise, aus dem Stall genommen.** Der Anzeigende habe den Juden später auf dem Markt getroffen, wo ihm die Hälfte des Betrags übergeben wurde, **die andere Hälfte habe er auf dem Markt in Hergenhöhner zahlen sollen, jedoch bis jetzt nicht mehr bezahlt.** Daraufhin habe er sich an den Beamten in Wenings gewandt und Beschwerde eingereicht, aber kein Gehör gefunden. Deshalb habe er gebeten, den Fall im Protokoll festzuhalten und ihm eine beglaubigte Abschrift auszuhändigen, damit er seine Klage weiterführen könne und der Jude nicht der Zahlung entgehen könne."

Die Beamten in Birstein sind der Ansicht, daß Döbel ein Betrüger sei. Nach ihrem Empfinden schulde er vielen Leuten Geld, weil er mittellos sei.

Die Entscheidung in Birstein wird gefällt, und das Leben von Chejle und Döbel nimmt eine dramatische Wendung:

"Fürstl. Regierungs-Resol. vom 22sten Dec. 1780, Nr. 2150: Dem Supplicanten ist der Schutz bis dahin abgeschlagen worden, bis er vom Fürstl. Amte Wenings die erforderlichen Nachweise über sein Vermögen und sein Verhalten beigebracht habe. Nun, obgleich er zwar sein Vermögen vorgelegt ... und das Amtsattestat wie verlangt übergeben hat, sind nachher in Ansehung seines Vermögens große Zweifel entstanden....Da er nun schon seine Gläubiger nicht bezahlen kann, **ist nicht anders zu glauben, als daß sein Vermögen sehr gering sei, und er sich nicht einmal vom kleinen Handel ernähren könnte;** vielmehr werde der Zustand noch schwieriger sein, wenn er versuchen sollte, weiteres Geld von den Bauern zu erhalten. Döbel hatte Schulden und Verpflichtungen gegenüber vielen anderen Juden, und er befindet sich in der Lage, daß er alles abgeben müsse, was ihm noch übrig geblieben ist.

So viel seine Aufführung betrifft: **Schon im verflossenen Winter um Peterstag ist er in dem Herrschaftl. Hause zu Bindsachsen von dem dortigen Pächter als ein Dieb angegriffen und mit Schlägen so zugerichtet worden, daß der Bader zu Wenings auf Befehl des Amts über ihn gehen müssen, und er auch nach Wenings geführt worden ist.** Zwar ist er den folgenden Tag, weil der Pächter ihn vor unschuldig erkannt, losgelassen worden. Indessen hat er doch gegen des Pächters Erklärung die erhaltenen außergewöhnlichen Schläge ohngeachtet und sich aller Satisfaction begeben, so daß alle Vermutung entsteht, daß der Pächter durch Verwandte und Freunde des Supplicanten dahin gebracht worden sei, ihn für unschuldig zu erklären.

Ferner hat sich im letzten Frühjahr der Fall zugetragen, daß dem Juden Schieme von Fischborn, als er ziemlich betrunken von Kirchbracht nachts nach Hause geführt worden, der Leibgürtel, worin ohngefähr 50 fl.

gewesen, abgenommen worden sei. Zwar wurden am Morgen Geld und Beutel auf der Seite des Wegs auf einem Acker wieder gefunden, doch ist **der Supplicant Döbel allen in Verdacht gekommen, als ob er dem Juden Schieme während der Zeit, daß er ihn mitgeführt, das Geld vom Leibe abgenommen habe.**

Im hierbeigehenden Untersuchungsprotocoll ist zwar ein Versuch gemacht worden, um deshalb wo möglich auf die Gründe zu kommen; allein derjenige, der den Juden Döbel zuerst verdächtig gemacht haben soll, ist der Jude Aharon von Büdingen, und dieser hat schon vorher, ehe man ihn hier vernommen, dem Döbel ein Attestat gegeben, daß er ein ehrlicher Mensch sei.

Zusammenfassend scheint es nicht wirklich möglich zu sein, auf den Grund der Angelegenheiten zu kommen. **Indessen hat der Supplicant durch diesen und die vorhergehenden Fälle einen so übeln Namen erhalten, daß selbst dessen Braut, wie deren Mutter gestern angezeigt, mit ihm nichts mehr zu tun haben will.**

Was den Unterhalt des Kindes betrifft, besteht keinerlei Absicht zu heiraten, obwohl er sie laut dem beigefügten Registereintrag vom 25. August bereits geschwängert hat und sie sogar ein lebendiges Kind zur Welt gebracht hat.

Bei allem hielte also ohnmaßgeblich gehorsamst davor, daß der Supplicant sowie die Judie Keile in die gewöhnliche Unzuchtsstrafe zu nehmen seien. Ersterer aber mit seinem Schutzgesuch obzuweisen sei, sei abzulehnen.

Döbel und die Frau, die er geschwängert hat, haben zu bezahlen: für die Schwangerschaft 30 Florin und 94 Kreuzer, die hälftig zu teilen sind. Döbel hat schon 34 Florin bezahlt. Bezüglich des Schutzgesuchs nach dem Bericht ist weitere Zahlung nach den Regeln zu leisten.

Mit schuldigster Hochachtung, den 17ten Januar 1781,
Kuntze"

Döbel zahlte umgehend seinen Anteil an der Geldstrafe wegen einer unehelichen Schwangerschaft sowie den beträchtlichen Betrag, der für die Einreichung eines Gesuchs um den Status eines Schutzjuden zu entrichten war.

Chejles Mutter reichte mehrere Gesuche zur Herabsetzung der Geldstrafe wegen der unehelichen Schwangerschaft ein, diese wurden jedoch abgelehnt, obwohl der Beamte ausdrücklich vermerkte, dass offensichtlich keine finanziellen Mittel zur Begleichung der Strafe vorhanden seien.

16.1.1781 – Laut den Angaben in den Akten brach Chejle, nachdem Döbel als Betrüger entlarvt worden war, den Kontakt zu ihm ab. Es ist unklar, ob sie den Kontakt tatsächlich selbst abbrach oder ob ihre Mutter die Entscheidung traf, die Beziehung zu beenden.

Man kann nur mutmaßen, was sich in Chejles Innerem abspielte. Chejle liebte Döbel. Die Beziehung umfasste sexuelle Beziehungen, die in einer religiösen Familie des 18. Jahrhunderts vor der Ehe keineswegs üblich waren. Sie waren zwei Jahre lang ein Paar. Sie hatten eine gemeinsame Tochter. Es ist schwer, sich von einem Menschen zu trennen, den man liebt, selbst wenn man weiß, dass es das Richtige ist.

Ist Döbel ein Betrüger?

Die Behörden sind besorgt darüber, dass Döbel über kein eigenes Vermögen verfügt und daher vielen Personen Geld schuldet. Eine umfassendere Durchsicht der Akten zeigt jedoch, dass Döbel im selben Zeitraum Geschäfte in Höhe von mehreren Dutzend und sogar Hunderten von Florin beglich.

Die Behörden äußern außerdem Sorge wegen der angeblich zahlreichen Schulden Döbels. Eine weitergehende Untersuchung seiner Verbindlichkeiten in den Folgejahren ergibt jedoch, dass tatsächlich nur eine einzige Schuld in Höhe von 24 Florin bestand. Die in der Korrespondenz genannten Schulden beziehen sich auf Zahlungen, die nicht fristgerecht geleistet wurden, jedoch nach einer Verzögerung vollständig beglichen wurden. Ein erheblicher Teil von Döbels Geschäften erfolgte auf Kredit. Er zahlte häufig nicht pünktlich, kam seinen Zahlungsverpflichtungen jedoch letztlich nach.

Drei Vorgänge beschäftigen die Beamten besonders, da sie aus deren Sicht ein besonders problematisches Verhalten vermuten lassen:

- a. die Möglichkeit, dass Döbel versucht habe, Schieme zu bestehlen;
- b. der Pächter, der Döbel offenbar aus gutem Grund geschlagen habe;
- c. die Möglichkeit, dass Döbel seinem Vater einen Betrag von hundert Florin schulde.

Nach näherer Prüfung stellt das Amt in Birstein Folgendes fest:

- a. Die drei angesehenen Juden, die bei dem Vorfall mit Schieme anwesend waren, sagten aus, dass es keinen Grund gebe, Döbel zu beschuldigen. Zwei von ihnen, die Döbel persönlich kennen, verbürgten sich für seine Redlichkeit. Einer von ihnen, ein angesehener Rabbiner, stellte Döbel sogar ein schriftliches Leumundszeugnis aus.
- b. Hinsichtlich des Pächters, der Döbel geschlagen hatte, ersuchen die Behörden um Unterstützung des Amtes in Wenings, das für Bindsachsen zuständig ist, wo Döbel geschlagen wurde. Von dort ging folgender Bericht ein:

Büdingen, März 1780. Es erschien hier heute ein Jude namens Döbel und produzierte eine Handschrift vom 9. Oktober 1778, nach welcher ihm der herrschaftliche Schäfer zu Bindsachsen 50 Florin Kapital schuldig sei. Ferner gab er an, dass er noch vier Stück Schafe bei ihm habe, um halbe Kammer und Wolle, an welchen er ebenfalls berechtigt sei. Er bat, den Schäfer hierüber zu vernehmen und ihm die Richtigkeit seiner Forderung zu bescheinigen. Der Schäfer, welcher zugegen war, bekannte, dass beide Posten ihre Richtigkeit hätten, mithin er dem Juden Döbel nicht allein die 50 Florin Kapital quasi liquido schuldig sei, sondern dass derselbe auch noch vier Stück Schafe bei ihm in Forderung auf halbe Kammer und Wolle habe, welche letztere dermalen wohl etwa 12 Florin wert wären. Wird nunmehr die Richtigkeit der Forderung bescheinigt. Wenings, von fürstlichem Amt allda.

Somit bestand auch in diesem Fall kein Anlass, Döbel zu beschuldigen. Döbel reagierte nicht mit Gegenangriff, als er angegriffen wurde; und auch als Schiemes Ehefrau ihn anschrie, antwortete er ihr nicht.

C. Hinsichtlich der angeblichen Schuld von hundert Florin gegenüber seinem Vater: Döbel und sein Vater Leib erwarben für Döbels Schwester ein Haus, und zwar mit deren eigenen Mitteln. Da die Schwester in einer entfernten Stadt arbeitete und nicht persönlich anwesend sein konnte, führten Döbel und sein Vater den Kauf in ihrem Namen durch. Im Verlauf des Verfahrens stellte sich heraus, dass zur vollständigen Abwicklung

des Kaufs Zahlungen in Höhe von mehreren hundert Florin an das städtische Darlehen sowie an die Baukasse erforderlich waren. Döbel beglich diesen hohen Betrag aus eigenen Mitteln. Sein Vater sagte beim Amt in Wenings aus, dass Döbel die Wahrheit sage und die Zahlungen tatsächlich aus seinem eigenen Geld geleistet habe, weshalb ihm eine Rückerstattung durch die Schwester zustehe. Döbel bot seinem Vater im Amt Wenings an, die Rückzahlung der Beträge für Baukasse und städtisches Darlehen selbst vom Hausverkäufer einzuziehen. Er stellte seinem Vater noch vor Ort eine Bestätigung aus, wonach er, Döbel, seinem Vater hundert Florin schulde. Auf diese Weise übernahm er die Einziehung der Forderung und entband den Vater von dem Geschäft. Offenbar gelang es Döbel nicht, die vom Hausverkäufer gegenüber Döbels Schwester bestehende Schuld einzutreiben; folglich beglich er auch die Schuld gegenüber seinem Vater nicht.

Verlässt Chejle Döbel?

Döbel liebte Chejle. Entgegen den Darstellungen der Beamten in Birstein verfügte er über ausreichend finanzielle Mittel. Er war auch kein Betrüger, wie man ihn darzustellen versuchte, wenngleich seine Zahlungsmoral nicht tadellos war. Letztlich ließ sich Chejle überzeugen und nahm die Beziehung zu ihm wieder auf.

In den Akten finden sich keine weiteren Anschuldigungen seitens Schieme, und es ist möglich, dass es ihm nach der Geburt eines Kindes vor allem darum ging, dass Chejle heiratete, sodass er von weiteren Vorwürfen absah. Ebenso ist denkbar, dass er mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur Ruhe kam und erkannte, dass das Geld überhaupt nicht gestohlen worden war, dass es keinerlei Beweise für eine Beteiligung Döbels gab und dass ihn selbst eine Mitschuld traf, da er sich in betrunkenem Zustand mit einer derart großen Geldsumme aufgehalten hatte.

Döbel stellte wiederholt Gesuche um die Aufnahme als Schutzjude, aus dem Wunsch heraus, mit Chejle eine Familie zu gründen. Mit jedem Gesuch entrichtete er eine äußerst hohe Gebühr. Der zuständige Beamte nahm jedoch keine erneute inhaltliche Prüfung vor, sondern vermerkte lediglich: „In Ansehung der früheren Entscheidung ist der Bescheid abschlägig.“

Zweieinhalb Jahre vergingen in dem Versuch, die Genehmigung zur Eheschließung zu erlangen. Schließlich erhielt Döbel die Anweisung, keine weiteren Gesuche mehr einzureichen: "Es solle dem genannten Juden Döbel nochmals ausdrücklich aufgegeben werden, künftig keine weiteren Supplikationen mehr einzureichen, sondern gemäß der ihm bereits unterm 7. Februar erteilten Auflage seinen Lebensunterhalt außerhalb des Landes zu suchen. 26.4.1782"

Dann folgt die endgültige Drohung, die Döbel und Chejle voneinander trennt: Am 5. Mai 1782 erhielten Döbel und die Witwe des Isaak ein Drohschreiben unter schwerer Verwarnung hinsichtlich der Fortsetzung der Beziehung zwischen Döbel und Chejle. Ihnen wurde eine empfindliche Bestrafung angedroht, falls die Beziehung fortgesetzt würde.

Die Beziehung zwischen Chejle und Döbel endet. In den Akten finden sich keine Hinweise auf die Worte, die zwischen den beiden gewechselt wurden; das gemeinsame Kind von Döbel und Chejle ist etwa zwei Jahre alt, doch sie sind gezwungen, sich zu trennen – diesmal endgültig. Es wird festgelegt, dass Döbel Chejle jährlich sechs Florin als Unterhalt zu zahlen hat. Als gegen beide wegen einer unehelichen Schwangerschaft

eine Geldstrafe verhängt wurde, beglich Döbel seinen Anteil an der Strafe sofort, während Chejles Mutter die Aufhebung der Strafe beantragte.

Eine Wendung in der Handlung:

Zwei Jahre später ging in Birstein das folgende Schreiben ein (15):

"Datum: 17. März 1784,

Durchlauchtigster Fürst, Euer Durchlaucht gnädigster Fürst und Herr.

Meine Tochter Keile ist vor einigen Jahren mit dem Juden Döbel aus Wenings in ein Verhältnis geraten, und obgleich sie damals geneigt war, ihn zu heiraten, so wurde ihm doch wegen seiner späterhin bekannt gewordenen schlechten Aufführung der Schutz allhier versagt, und ihm auferlegt, dem Kinde jährlich eine gewisse Summe zu entrichten. Da ich nun eine schwache und kränkliche Frau bin und nicht weiß, wie lange ich noch zu leben haben möchte, geht mein einziger Wunsch dahin, meine Tochter, mein einziges Kind, noch bei meinem Leben versorgt zu sehen, so dass sie sich verheirate und in meinem Hause ansässig werde. Hierzu hat sich nun eine Gelegenheit ergeben, indem **Moses, der Sohn des zu Kirchbracht verstorbenen Schutzjuden Abraham Katz, sich um sie beworben hat und gewillt ist, sie wieder zu Ehren zu bringen.** Euer Durchlaucht bitte ich daher hiemit in tiefster Erniedrigung und mit größter Ehrfurcht, meinem aufrichtigen Wunsch huldreichst zu willfahren und diesem Juden, der bei jedermann einen guten Namen hat und sich wohl auf den Handel versteht, den Schutz gnädigst zu verleihen. Ich getröste mich einer gnädigsten Erhörung und hoffe, dereinst in Ruhe sterben zu dürfen.

In tiefster Ehrfurcht Euer Hochfürstlichen Durchlaucht ganz untertänigst und demütigst die nachgelassene Witwe des Schutzjuden Isaak zu Fischborn."

Moses Katz und die Mutter von Chejle erhielten eine ablehnende Antwort auf das Gesuch, dass Moses den Status eines Schutzjuden erhalten und Chejle heiraten möge. Sie reichten das Gesuch erneut ein und erhielten wieder eine ablehnende Entscheidung.

Die Behörden, die Chejle und ihre Mutter kannten, fügten sogar einen ungewöhnlichen Satz hinzu:

„Die Antwort wurde der Antragstellerin am 9. Juli 1784 zugestellt, worin ihr gesagt wurde, dass, sollte sie von nun an und künftig den genannten Moses, auch nur für eine Nacht, beherbergen, sie bestraft werden werde.“

Beim dritten Mal, als Chejles Mutter und Moses Katz das Gesuch einreichten, schrieb Moses selbst ein Schreiben:

"4. Apr. 1785,

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ich, Moses Katz, Sohn des verstorbenen Schutzjuden Abraham Katz, der in Kirchbracht einen Schutz besaß, reiche hiermit demütigst ein Gesuch ein, zum Erhalt eines Schutzes in Fischborn, damit ich die Witwentochter des verstorbenen Juden Itzig in jenem Ort, eine ledige Frau, heiraten könne. Euer Durchlaucht, die Witwe des verstorbenen Juden Itzig zu Fischborn, welche vor drei Jahren verwitwet wurde, ist in ihrem Witwenstand

besonders durch einen Fluß, der sich in ihren Fuß gesetzt hat, derart beeinträchtigt worden, dass sie mit ihrer einzigen Tochter und dem bescheidenen Hause verschmachten muss, sollte es ihr nicht erlaubt werden, durch die Heirat ihrer schon geschwächten Tochter einen Mann in ihr Haus zu bringen. Da ich schon lange Jahre ohne Eltern und unversorgt bin, habe ich mich durch die Worte beiderseits Verwandter und der ganzen jüdischen Gemeinde dahin überreden lassen, diese Witwentochter zu heiraten. Auch habe ich bereits in diesem Jahr begonnen, sie zu ernähren, alle herrschaftlichen und gemeinschaftlichen Abgaben für ein ganzes Jahr zu entrichten und das Haus bisher auf eigenes Geld zu unterhalten. Ich habe auch beschlossen, das ganze Haus neu zu unterfangen und zu decken, da es äußerste Notwendigkeit erfordert, sollte ich mit dem Schutz zu Fischborn und dieser Witwentochter zu heiraten begnadigt werden. Nachdem ich dann nicht nur der alleinige ledige Sohn des gewesenen Schutzjuden Abraham Katz von Kirchbracht bin, sondern mich allein, um diese drei weiblichen Personen (die Witwe, ihre Tochter und das kleine Kind) und mich selbst im Jahr 1784 zu ernähren, wie oben erwähnt, viel Geld gekostet habe, in der Hoffnung auf den Schutz, worum meine Schwiegermutter im vergangenen Herbst untertänigst ein Gesuch eingereicht hat, dessen Antwort noch aussteht, wage ich mich nun, wegen der oben angeführten Umstände und Beweggründe, Euer Hochfürstliches Durchlaucht um die gnädige Erteilung des Schutzes zu bitten. Möge Euer Hochfürstliches Durchlaucht aus angestammter Huld und Gnade, Menschen- und Vaterlandsliebe, den Schutz zu Fischborn für diese Witwentochter, die ein kleines Kind und eine elende Mutter hat, gnädigst bewilligen. Ich hege keine unbegründete Hoffnung, da ich vor dem Fürstlichen Amt in Birstein einen Nachweis über mein Vermögen und meinen Stand eingereicht habe, und unter dem Schutze des Allerhöchsten als ein würdiger Schutzjude angesehen werden kann.

In tiefster Demut,
Euer Hochfürstliches Durchlaucht ganz untertänigst
Moses Katz, Sohn des verstorbenen Schutzjuden Abraham Katz von Kirchbracht

Dies ist das dritte Mal, dass Chejle angibt, zwanzig Jahre alt zu sein. Diesmal ist sie tatsächlich zwanzig Jahre alt und hat ein vierjähriges Kind. Chejle möchte heiraten und ein eigenes Heim finden – wird sie auch diesmal eine ablehnende Antwort erhalten?

Moses schrieb, dass der Grund für seinen Wunsch, Chejle zu heiraten, darin liege, dass ihn Mitglieder der Gemeinde überredet hätten, von denen alle im Grunde zur erweiterten Familie von Chejle gehörten. Was Chejle selbst möchte, wird nicht erwähnt. Wer ausführlich darlegt, was sie will, ist Chejles Mutter, in zwei sehr langen und bewegenden Briefen. Wir werden hier nicht alle ihre Briefe wiedergeben, aber im Folgenden einige Auszüge:

"Vor 18 Jahren habe ich durch einen Fluß, der sich bei mir in den linken Fuß gesetzt hat, einen überaus betrübten Zustand erlitten, der mit großen Schmerzen verbunden war; zumal mir vor 10 Jahren an dem Tage, da mein Mann verschied, mein Zustand derart zusetzte, dass ich lieber einen frühzeitigen Tod als ein beschwerliches, leidvolles Alter zu erlangen wünschte....Allein mit eben diesem Moses Katz können wir in Wahrheit überleben und unser Leben retten. Er hält das uneheliche Kind meiner Tochter so wert, als wäre es sein eigenes, weshalb ich demütigst bitte, dass er meine Tochter zur Ehe nehme."

Die Witwe weitet aus und geht ins Detail und erreicht die Ebene des poetischen Schreibens, wenn sie den Grafen lobt und erhebt, beschreibt, wie sie für ihn beten wird, falls er ihrem Anliegen entsprechen sollte, und schildert, wie demütig sie ihm als seine Magd zu Füßen steht.

Beim Lesen der verschiedenen Schreiben der Witwe wird deutlich, dass Chejles Mutter sehr daran interessiert ist, dass Chejle Moses Katz heiratet. Immer wieder erhält sie ablehnende Antworten.

Aus der internen Korrespondenz der Beamten geht hervor, dass der Hauptgrund für die ablehnenden Bescheide die zu große Zahl von Juden in der Region und der daraus resultierende Wunsch ist, ihre Anzahl zu verringern. Das von Moses Katz und Chejle nachgewiesene Vermögen hätte früher für eine Eheschließung ausgereicht, doch zu diesem Zeitpunkt erhalten nahezu alle Juden, die Heiratsgesuche einreichen, ablehnende Antworten, es sei denn, sie bringen eine besonders hohe Geldsumme auf. Die Behörden fürchten verarmte Juden, die ihre Schulden nicht begleichen könnten, und es besteht das Gefühl, dass es in der Grafschaft Birstein zu viele Juden gibt, die alle vom Viehhandel leben. Zu jener Zeit glaubte man noch nicht an den freien Wettbewerb.

Nach der dritten Antragstellung wird Moses Katz beim Glücksspiel mit Karten ertappt, wodurch auch das Zeugnis über sein gutes Verhalten beeinträchtigt wird.

Die Behörden erinnern Chejles Mutter erneut daran, dass sie die Geldstrafe für die uneheliche Schwangerschaft schuldet, und sie bittet abermals um deren Erlass, da sie kein Geld zur Bezahlung habe.

Ein Jahr vergeht, und es scheint, dass die Trennung von Chejle und Moses Katz endgültig ist: "Am 12. April 1786: An den hochwohl edelgeborenen Herrn, **in Sachen des Moses Kirchbracht mit seiner ehemaligen Braut Keila von Fischborn**, ist durch richterlichen Spruch erkannt worden, **dass die Beklagte Keila samt ihrer Mutter verpflichtet seien, dem Kläger Moses die Summe von 30 gulden zu bezahlen sowie alle ihr gemachten Geschenke wieder zurückzugeben**. Ferner sollen die Parteien voneinander geschieden sein... Mit aller Hochachtung und in gehorsamster Ergebenheit, Samuel Levin, Rabbiner der jüdischen Gemeinde an diesem Ort."

Es ist nicht klar, ob man sich für Chejle freuen oder traurig sein soll. Moses versprach, ihr Kind so großzuziehen, als wäre es sein eigenes. Die Mitglieder der Gemeinde halten Moses für einen anständigen Menschen. Chejle liebt Moses nicht, aber sie hat ein kleines Kind, das sie liebt und um das sie sich sorgt.

Auch der Brief von Moses ist traurig zu lesen: Man überredete ihn, Chejle zu heiraten. Er liebt sie nicht. Er ist allein auf der Welt, und man überzeugte ihn, dass er auf diese Weise eine Familie haben werde. Es ist nicht klar, ob er überhaupt eine Beziehung zu einer Frau wünscht.

Die endgültige Antwort fiel negativ aus, und damit endete auch die Verbindung zwischen Chejle und Moses.

Was wird aus Chejle? Wie wird sie sich als ledige Frau mit einem Kind im 18. Jahrhundert durchschlagen? Wird sie nach Döbel noch einmal Liebe finden?

Und das Ende der Geschichte (14):

Der wichtigste Teil der Geschichte erscheint nicht in den Dokumenten: Irgendwann im Jahr 1786 oder 1787 fand das dramatische Gespräch statt, das zum guten Ende der Geschichte führte. Der Inhalt dieses Gesprächs ist uns nicht bekannt. Klar ist jedoch, dass Döbel und Chejle wieder zusammen sind, verliebt und heiraten wollen. Chejle wird in Döbels Haus in Nieder-Seemen ziehen. Döbel ist bereit, auch seine Schwiegermutter in den neuen Haushalt aufzunehmen. Döbel und Chejle errichten ihr neues Zuhause in der Ortschaft Nieder-

Seemen außerhalb der Grenzen der Grafschaft Birstein. Sie befinden sich in Gehweite sowohl von Fischborn als auch von Wenings. Sie können weiterhin Familienangehörige treffen und in Fischborn beten. Auch Döbels Geschäft, zu dem ein Kuhstall gehört, bleibt in der Nähe der Gebiete, in denen er arbeitet.

Aus Sicht der Behörden verlässt Chejles Mutter das Land, indem sie außerhalb der Grenzen der Grafschaft zieht, und muss daher eine Steuer zahlen; außerdem wird ein Verfahren zur Eintreibung von Schulden eingeleitet. Es existiert eine Liste von Schulden bei verschiedenen Personen, darunter ein Schuster, eine Näherin, ein Jäger, ein Hirte sowie der Jude Herz und die Witwe des Jonathan.

"Da die Witwe des Juden Isaak, wohnhaft zu Fischborn, samt ihrer Tochter, welche sich derzeit im Begriff befindet, sich mit dem Juden Döbel zu verheiraten, gesonnen war, Fischborn zu verlassen und nach Nieder-Seemen zu ziehen, und man deshalb erwog, den Betrag von 10 Florin als Abgabe anzusetzen, wurde hierüber ein Bericht des Gerichtsschöffen eingeholt. Infolgedessen erschien die besagte Witwe auf dem Amt und erklärte auf Befragen, dass sie bei niemandem irgendwelche Forderungen offen habe, außer bei Peter Groth; hingegen müsse sie aus Geldern, die sie noch einzunehmen habe, im Lande noch eine beträchtliche Summe bezahlen, nämlich:

1. dem Schäfer Hepting zu Bisgesäs – 12 Florin
2. dem Georg Wegner wegen des Döbels – 24 Florin
3. dem Jäger Taz – 2 Florin
4. dem Schmidtmüller – 2 Florin 7 Kreuzer
5. dem Ellermüller – 1 Florin 15 Kreuzer
6. dem Jones – 3 Florin 18 Kreuzer
7. Hartmann Hante – 18 Kreuzer
8. Georg Wegner – 1 Florin 15 Kreuzer
9. Caspar Schneider – 17 Kreuzer
10. dem Korporal Bänsche – 26 Kreuzer
11. dem Schuster Bartel – 1 Florin 10 Kreuzer
12. dem Juden Herz zu Fischborn – 1 Florin 15 Kreuzer
13. Herrch Ginthe zu Bisgesäs – 2 Florin
14. für Kauf- und Anschlagsbriefe – 2 Florin 23 Kreuzer

Zum Schluss bestätigte die genannte jüdische Frau (Witwe) mittels Handgelöbnisses an Eides statt, dass sämtliche vorstehenden Schulden ihre Richtigkeit hätten, und dass sie außer dem Vermögen, welches bereits gerichtlich angezeigt worden sei, kein weiteres Gut besitze oder auszuführen vermöge, außer dass sie noch zwei Stühle in der Schule (Synagoge), einen Männer- und einen Frauenstuhl, habe, welche ebenfalls noch verkauft werden sollten. Ferner erklärte sie, 50 Florin für sich als persönliche Sicherheit zurückzuhalten zu ... wollen und diese zu diesem Zweck in Fischborn zu belassen."

Aus dem Dokument ist zu erkennen, dass von Döbels Schulden nur noch eine einzige Verbindlichkeit verblieben ist, und auch diese ist von deutlich geringem Umfang.

Chejle war 15 Jahre alt, als die Beziehung begann; sie war 16, als sie ein Kind bekam, und ist nun 23 Jahre alt, während sie mit Döbel eine Familie gründet.

Chejles Mutter hat Döbel damit betraut, sämtliche finanziellen Angelegenheiten in ihrem Namen zu regeln: "Datum: den 1. Mai 1787. Es erschien die Witwe des Isaak und zeigte an, dass sie aus Gesundheitsgründen nicht imstande sei, persönlich hier zu erscheinen, und dass sie deshalb dem Juden Döbel aus dem Dorf Nieder-Seemen Vollmacht erteilt habe, alle ihre noch offenen wirtschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen. Er, Döbel, sei hierzu ermächtigt,... Gelder einzuziehen, Gläubiger zu befriedigen und auch Vergleiche nach seinem Ermessen abzuschließen."

Ein Beispiel für eine Schuld, die Döbel im Namen von Chejles Mutter begleicht:

Als Itzig (Isaak) krank war, lebte er nur mit Mühe von sehr kleinen Geschäften, die meist auf Kredit abgewickelt wurden. In den letzten Monaten seines Lebens kaufte er eine Kuh auf Kredit und in Partnerschaft mit einem weiteren Käufer. Er starb, nachdem die Kuh verkauft worden war, jedoch bevor das Geschäft vollständig abgewickelt war. Sein Geschäftspartner erhielt nur eine Teilzahlung, und nun begleicht Döbel den Betrag, den Itzig diesem noch schuldete.

Daneben besteht ein andauernder wirtschaftlicher Streit mit Döbels Bruder Löser, der die hundert Florin einfordert, die Döbel ihrem Vater schuldet. Als Döbel beantragte, in Birstein als Schutzjude aufgenommen zu werden, meldete Löser diese Schuld nicht – möglicherweise, um ihm nicht zu schaden. Nun jedoch, da alle Schulden in der Region überprüft werden, taucht auch Döbels Schuld gegenüber seinem Vater wieder auf. Diesmal schickt Löser – anders als bei früheren Gelegenheiten – ein Schreiben, in dem er die Zahlung der hundert Florin verlangt. In einem zweiten Schreiben fordert er nur noch achtzig Florin, möglicherweise, weil Döbel einen Teil bereits beglichen hat. Aus Birstein wird Löser daraufhin vorgeladen, um die Schuld zu klären, doch er teilt mit, dass er nicht erscheinen wolle.

In der im Archiv von Birstein aufbewahrten Akte finden sich anschließend noch Dutzende weiterer Seiten über die finanziellen Verbindlichkeiten von Chejles Mutter. Döbel führt zahlreiche Treffen durch, um alle finanziellen Angelegenheiten seiner Schwiegermutter zu regeln. Das Haus von Chejles Mutter in Fischborn wird an einen Mann verkauft, der jedoch die Raten für das Haus nicht bezahlen kann und zugleich darum bittet, nicht aus dem Haus verwiesen zu werden. Bei der öffentlichen Versteigerung des Hauses von Itzig findet sich zunächst kein Käufer, und Döbel ist – in einer für ihn typischen Handlung – bereit, sofort hundert Florin für das Haus zu zahlen; schließlich wird jedoch ein anderer Käufer gefunden.

Als Chejle schwanger war, wurde eine Strafe wegen Unzucht verhängt, die Döbel umgehend bezahlte, während Chejles Mutter deren Zahlung Jahr für Jahr aufschob. Chejles Mutter bat erneut um Erlass der Strafe. Im letzten Dokument der Akte – **nach einem Gespräch mit dem Pfarrer, der auf die Strafe wegen Unzucht verzichtet – zeigt sich Chejles Mutter zufrieden.**

Döbel erhielt den Status eines Schutzjuden in dem Bezirk, in dem er geboren wurde, der westlich von Fischborn liegt. Döbel unterhält zahlreiche Geschäftsbeziehungen in Fischborn, doch reichen seine Handelsaktivitäten über den gesamten Raum nach Westen und Süden bis Büdingen und Bindnsachsen. Chejle ist vermutlich eng mit der erweiterten Familie und insbesondere mit ihren Cousins in Fischborn verbunden. Dem Ehepaar ist klar, dass sie nicht in Fischborn bleiben können, da Döbel dort keinen Status als Schutzjude erhalten hat. Sie finden jedoch eine Lösung: Döbel und Chejle ziehen gemeinsam mit ihrem Kind und der Schwiegermutter nach Nieder-Seemen, einem Dorf nahe der Grenze der Grafschaft Birstein. Das Dorf liegt in Gehweite von Fischborn. Für Schulunterricht und Gebet planen sie, weiterhin auf Fischborn angewiesen zu sein. (Einen vergleichbaren Schritt vollzog eine andere Familie, als sie sich in Hellstein

niederließ, um die Dienste der Gemeinde von Birstein zu nutzen, obwohl sie keine Genehmigung als Schutzjuden erhalten hatte; so entstand 1792 die jüdische Ansiedlung in Hellstein, Anm. 16.)

Zwei Generationen später wurde, Madel Adler, vermutlich eine Enkelin von Döbel und Chejle und benannt nach Döbels Mutter, zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Fischborn als Tochter von Salomon und Gudel Adler geboren. Salomon starb in jungen Jahren. Und als hätte sich kaum etwas verändert: Madel Adler war ein Einzelkind, wurde früh zur Waise väterlicherseits, führte eine lange Beziehung mit ihrem netten Nachbarn Salomon Strauß in Fischborn und heiratete, als sie bereits schwanger war. Der Unterschied zwischen den Geschichten besteht darin, dass Madel mit 26 Jahren heiratete.

Das Ende von Schieme, Chejles Onkel, der all die Unruhe ausgelöst hatte, war kein gutes: Einer seiner Söhne starb und hinterließ Waisen, der andere verklagte Schieme, wegen eines finanziellen Streits (11). Die Nachkommen eines seiner Söhne sind die Familie Weisbecker in Fischborn. Zwei Urenkel Schiemes aus der Familie Weisbecker fielen im Ersten Weltkrieg, viele weitere wurden im Zweiten Weltkrieg ermordet. Die Nachkommen seines anderen Sohnes bilden die Familie Simon, die in die USA auswanderte.

Zu Moses Katz wurde kein weiterer Antrag auf Eheschließung gefunden.

Blicken wir zurück: 1791 bewegt sich Döbel noch immer in Birstein, um die verschiedenen Geschäfte von Chejles Mutter abzuschließen und gelegentlich auch alte Schulden von Itzig, Chejles Vater, zu begleichen.

Ein Jahr später, 1792, beginnt die nächste Geschichte:

Chejle, die Tochter des Moses (10):

Die Familie von Chejle:

Moses, Sohn des Schlomo und Bruder von Itzig und Schieme, ist Schutzjude in Fischborn. Über Moses wird geschrieben, dass er zu redlich für einen Viehhändler sei und dazu neige, seinen Nachbarn zu sehr zu helfen, weshalb er nicht immer so viel verdiene wie sein wohlhabender Bruder Schieme. Dennoch gelang es ihm, für seine zahlreichen Kinder einen guten Haushalt zu führen, alle Steuern pünktlich zu bezahlen, Arbeiter zu beschäftigen, und er scheint auf einem angemessenen Lebensniveau gelebt zu haben.

Moses ist vermutlich etwa siebzig Jahre alt. Er ist zum zweiten Mal verheiratet, weshalb er viele Kinder hat, und trotz seines fortgeschrittenen Alters leben noch drei jüngere Kinder bei ihm im Haus. Rechnet man alle Kinder, Söhne wie Töchter, aus beiden Ehen zusammen, so handelt es sich um zehn Kinder, darunter fünf Söhne, von denen einer aus der ersten Ehe stammt und die übrigen aus der zweiten. Im Jahr 1792 spürte Moses bereits deutlich das Einsetzen des Alters. In seinem Haushalt lebten eine noch relativ junge und tatkräftige Ehefrau, eine Tochter namens Chejle sowie zwei jüngere Söhne, Salomon (Schlomo) und Elieser (Löser), im Alter von 15 und 12 Jahren.

Zu Beginn seiner geschäftlichen Laufbahn arbeitete Moses bis 1772 mit seinem Schwager Isaak- Löser zusammen. In den 1790er Jahren beschäftigt er Aaron, und zwar seit dessen Jugend. Aaron begann als Lehrling, der bei Moses arbeitete und in seinem Haus lebte. Heute bringt Moses ihm alles bei, was er selbst weiß, damit Aaron ihn eines Tages ersetzen kann. Aaron ist bereits aktiv im Handel tätig.

Chejles Liebe:

Über mehrere Jahre hinweg entwickelt sich eine Liebesgeschichte zwischen Aaron, dem Arbeiter des Moses, und Chejle, der Tochter des Moses. Aaron lebt seit seiner Jugend im Hause der Familie und arbeitet bereits seit 18 Jahren für Moses, sodass er inzwischen etwa dreißig Jahre alt ist. Chejle möchte Aaron heiraten, und Moses beantragt für Aaron einen Schutzjudenvertrag. Da Moses kein ausreichend großes Kapital nachweisen kann, verpflichtet er sich, sein Haus und seinen gesamten Besitz an Chejle und Aaron zu übertragen. Damit bleibt kein Vermögen für seine beiden jüngeren Kinder zurück, um ihnen künftig eine Heirat zu ermöglichen. Moses vereinbart mit Aaron, dass dieser Haus und Geschäft übernimmt und anschließend genug Geld erwirtschaftet, um sowohl für Moses' zwei jüngere Kinder als auch für die zukünftigen Kinder von Aaron und Chejle zu sorgen. Moses wendet sich an die Behörden und unterschreibt, dass er sein gesamtes Vermögen auf Aaron überträgt, damit Aaron über ausreichend Kapital verfügt, um einen Schutzjudenvertrag zu erhalten. Moses erhält wiederholt ablehnende Bescheide.

Inzwischen weiß jeder, was mit Chejle, der Cousine, geschehen ist, und es ist unzweifelhaft, dass auch Chejle, die Tochter des Moses, und Aaron gewarnt werden. Aber alle wissen auch, wie schwer es ist, ein verliebtes Paar, das im selben Haus lebt und heiraten möchte, auseinanderzuhalten.

Im Jahr 1792 beantragt Moses, seinen Schutzjudenvertrag auf Aaron zu übertragen sowie Haus und Geschäft an ihn zu übergeben, im Gegenzug soll Aaron für ihn sorgen. Moses weist darauf hin, dass er seit 35 Jahren regelmäßig die Schutzjudenabgabe gezahlt habe. Zu diesem Zeitpunkt sei er bereits zu alt, um weiterhin zu arbeiten und die erforderlichen Abgaben zu leisten.

Moses erhält eine ablehnende Antwort. Das Kapital, über das Aaron verfügt, ist nicht ausreichend.

Der Beamte fasst in einem internen Dokument die weitere ablehnende Entscheidung zusammen: „...Es bleibt das Problem, dass die jüdische Bevölkerung im Bezirk bereits größer ist als im Jahr 1767, als 17 Schutzjuden und zwei Witwen gezählt wurden, während es jetzt 21 Juden und eine Witwe gibt, und beide (die Witwe und der Sohn) sind Händler und wohnen hier. Und in Fischborn selbst gab es im selben Jahr (1767) nur 3 Juden, während es jetzt 4 Juden gibt, was einen erheblichen Anstieg bedeutet... Deshalb ist sein Antrag im Rahmen der Gnade abzulehnen. Mit vorzüglicher Hochachtung, 26. April 1792 Kuntze (der Beamte)“

Und in einem anderen Schreiben: „...und insbesondere, weil es möglich ist, dass **bald der Jude Schimon aus Fischborn, der immerhin zu den wohlhabendsten Juden im Bezirk gehört, Schutz für seinen Sohn beantragen wird. Und wenn tatsächlich zu dieser Zeit einem Juden zusätzlicher Schutz gewährt wird, so hat sein Sohn Vorrang, diesen Schutz zu erhalten.** Mit vorzüglicher Hochachtung und Unterwürfigkeit, wartend, Fischborn, 14. Juli 1792, Kuntze (der Beamte)“.

Nach einiger Zeit wandte sich Moses erneut mit weiteren Gesuchen. Die Gebühr für das Einreichen eines Gesuchs um Schutzjude ist sehr hoch. Moses schreibt erneut und bittet: „Da ich in meinem fortgeschrittenen Alter nicht mehr wie früher meinen Handel und meine Erwerbsquellen betreiben kann, bat ich um Unterstützung und verlobte zu diesem Zweck meine Tochter, namens Keile, vor etwa vier Jahren, mit einem aus diesem Lande und Ort gebürtigen jungen Mann, Aaron, der schon seit geraumer Zeit selbstständig im Handel tätig ist und darin recht erfolgreich agiert. Seit jener Zeit habe ich bereits drei demütigste Bitten um die gewährt gnädige Schutzverleihung eingereicht, doch bis heute erhielt ich noch keine wohlwollende Antwort. Daher wage ich es, erneut mein bescheidenes Gesuch vorzubringen, und weise darauf hin, dass

besagter junger Mann über mehr als 1500 Florin in bar verfügt, und ich meiner Tochter das Haus, in dem ich wohne, vollkommenes Eigentum als Mitgift geben möchte. Innig wünsche ich, dass jener den gnädigsten Schutz Eurer Durchlaucht, den ich zu tiefst dankbar annehme, wie ihn auch ich und mein Vater vor vielen Jahren genossen, erhalten möge, da er die erforderlichen Zahlungen weit besser leisten kann als ich. Besonders, da dieselbe Huld mir auf mein angemessenes Ersuchen herabgesetzt wurde, und ich noch keines meiner Kinder in diesem Lande etabliert sehe... Eure Durchlaucht lassen mich, einen Untertan, nicht zweifeln, dass mir in meinem Alter und bei geringem Verdienst sowie schwächlicher körperlicher Verfassung die Trost und Sicherheit gewährt werden, meine Kinder versorgt und abgesichert zu wissen..."

19 Dec. 1792

Bunheinstioher Gnt

Gnädigster Fürst und Herr.

Ich, der Jude Aaron, bin in Reichenbach geboren und in Fischborn aufgewachsen. **Von meiner Jugend auf habe ich stets treu gedient, mein Brot durch Fleiß und Ehrlichkeit verdient, und alles, was ich habe, in meiner Arbeit und Mühe erspart.** Nun bin ich in ein Alter gekommen, in dem ich einen Haushalt gründen und nach Recht und Gesetz heiraten möchte, damit ich für meine kommenden Tage sorgen kann. Vor ungefähr zwei Jahren wandte ich mich an den Juden Moses und bat um die Hand seiner Tochter zur Ehe. Ich verpflichtete mich auch, für ihn und seine Ehefrau in ihrem Alter Verpflegung und Unterstützung zu leisten, wie es Kinder ihren Eltern schulden. Der Jude Moses ist nicht mehr im Stande, die jährliche Schutzsteuer und die übrigen Abgaben zu entrichten, und er lebt bereits **neununddreißig Jahre in Fischborn als Schutzjude** unter dem Schutz Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht..."

Zu jener Zeit reichten Chejle, Aaron, und Moses mehrere Anträge ein, von denen hier nicht alle aufgeführt werden. In derselben Zeit erhielten auch andere Paare im Distrikt ablehnende Antworten.

Der einzige, der die Genehmigung zur Ehe erhielt, war selbstverständlich der Sohn von Schieme, Salomon. Er heiratete Esther, die Tochter von Chaim, einem Viehhändler aus Markobil. Das Vermögen, das ihm zur Verfügung stand, war dreimal so groß wie das der anderen Bewerber. Jeder der Eheleute erhielt fünfhundert Florin von seinen Eltern, zudem ein Haus im Wert von 200 Florin von Salomons Vater und sechs vorzügliche Rinder von Esthers Vater, sodass das junge Paar mit einer Herde zum Aufziehen von Rindern beginnen konnte. Zu jener Zeit eröffnete die Gemeinde in Fischborn trotz fehlender Genehmigung ihre eigene Synagoge. Die Behörden hatten Schwierigkeiten, dies zu unterbinden. Daher verlangten die Behörden im Gegenzug für die ersehnte Heiratsgenehmigung von Schieme und Salomon die schriftliche Erklärung, dass sie nicht an den ungesetzlichen Gebeten in Fischborn teilnehmen würden, sondern weiterhin Teil der Synagoge und der Schule in Birstein bleiben.

Entscheidung wird getroffen:

Am 19. Januar 1794 wandte sich Aaron erneut. Er ist bereits seit mehr als drei Jahren mit Chejle verlobt. "Der Vater meiner Verlobten ist ein alter, schwacher Mann, der seiner Nahrung und seinem Gewerbe nicht mehr nachkommen kann. Weshalb ich seit drei Jahren bereits das Schutzgeld für ihn entrichte. Er besitzt ein eigenes Haus, das aber ziemlich baufällig ist und repariert werden muss. Da er nicht mehr arbeiten kann, wünscht er sehnlichst, mir dieses Haus zusammen mit seiner Tochter zu übergeben, wobei ich inzwischen bereits einige Reparaturen auf meine Kosten durchgeführt habe. Da nun mein Verhalten stets so beschaffen

war, dass niemand Grund zu einer Beschwerde gegen mich gefunden hat, und ich über ein nicht unbeträchtliches Vermögen verfüge, von dem ich mich ehrlich und redlich ernähren kann,"

Man kann sich nur vorstellen, was ein junger Mann fühlt, der fast vier Jahre mit seiner Verlobten verlobt ist, mit ihr im selben Haus wohnt, sie jeden Tag sieht und sie nicht berühren darf, da die Familie religiös ist und die Zeit das 18. Jahrhundert ist. Die Genehmigung zur Ehe liegt nicht in der Hand von Aaron und Chejle, sondern bei den Behörden. Einer der glücklichsten Tage ihres Lebens war wohl der 22. August 1794, der Tag, an dem sie nach vier Jahren Verlobung, zahlreichen Bittschriften und zahllosen Gebeten die Erlaubnis erhielten zu heiraten. Moses erhält von nun an eine Befreiung von weiteren Zahlungen, und an seiner Stelle übernimmt Aaron die Rolle des Schutzjuden, der die Steuern entrichtet.

Die Familie von Chejle und Aaron:

Chejle und Aaron heirateten und gründeten eine Familie in Fischborn. Im Jahr 1812, als sie einen Familiennamen annehmen mussten, wählten sie den Namen Klein. Sie hatten sechs Kinder. Sie hatten Glück und erhielten eine positive Antwort auf ihre Bitten. Andere Paare, die in ihrer Nähe wohnten, wurden vollständig abgelehnt. Aarons Bruder erhielt trotz selbstständiger und ordentlicher Lebensführung und trotz fünfjähriger Verlobung keine Genehmigung zur Heirat.

Salomon und Löser (Eliazer), die Brüder von Chejle, wuchsen ebenfalls auf und konnten sich gut ernähren. Salomon baute ein Haus und verstarb dann überraschend. Löser (17) erwarb relativ großen Besitz und erhielt die Genehmigung, Schutzjude zu werden. Er heiratete Tobische (auf Deutsch: Gutche), und sie gründeten eine große Familie in Fischborn, die Familie Strauss. Tobische kam relativ weit her, aus Usenborn, etwa zwanzig Kilometer entfernt, ein kleines Dorf, in dem nur eine jüdische Familie lebte. Frauen, die in kleinen Dörfern wie Fischborn oder Reichenbach im 17. und 18. Jahrhundert heirateten, kamen oft aus ähnlichem Hintergrund wie Tobische. Sie stammten nicht aus großen Städten, sondern aus kleinen Dörfern mit wenigen jüdischen Familien. Ihre Mitgift umfasste oft Rinder, da auch ihr Vater Viehhändler war. Mit anderen Worten, die Bevölkerung der Schutzjuden war relativ klein und heiratete oft untereinander. Auch die Bürokratie für die Genehmigung der Hochzeit von Löser dauerte drei Jahre, sodass Mosche etwa ein halbes Jahr vor der Hochzeit verstarb und nicht an der Trauung teilnehmen konnte.

¶Im Rahmen ihrer Ehe schlossen Aaron und Chejle einen Ehevertrag. Dieser regelte, was passiert, wenn die Braut im ersten, zweiten oder dritten Jahr der Ehe stirbt, und ebenso, was geschieht, wenn der Ehemann im ersten, zweiten oder dritten Jahr stirbt. Auch das Testament war komplex. Als Löser (16), Chejles jüngerer Bruder, heiratete, behauptete er, sein Vater habe ihm ein Geschäft und ein Haus hinterlassen. Die Behörden erklärten ihm, dass der Vater nicht verpflichtet sei, ihm einen Teil des Geschäfts zu vererben, da dies gemäß dem Ehevertrag Aufgabe seiner Schwester sei. Der Ehevertrag zwischen Aaron und Chejle war somit zugleich auch ein Testament der Eltern. Bei der Hochzeit von Aaron und Chejle wurde das Vermögen von Moses – Kapital, Felder und Haus – geschätzt. Zum Zeitpunkt der Hochzeit belief sich die Gesamtsumme auf 1897 Florin. Demnach hatte jedes der zehn Kinder von Moses Anspruch auf 190 Florin aus dem Testament, jedoch erst nach dem Tod von Moses. Moses beteiligte sich an der Hälfte der Renovierung des Hauses, in dem er wohnen würde. Aaron verpflichtete sich, Moses einen festen jährlichen Betrag bis zum Tod von Moses oder seiner Frau zu zahlen.

Heutzutage führt Uneinigkeit über ein Testament in vielen Fällen zu Streitigkeiten innerhalb der Familie. Wahrscheinlich jedoch verstanden sich Löser und Chejle gut und stritten nicht, aus zwei Gründen: a. Es gab ein schriftliches und klares Testament der Eltern. b. Es liegt ein Charakterzeugnis über Löser vor, in dem steht, dass er aufrichtig, gutherzig und mit niemandem streitsüchtig sei. Vermutlich hatte auch Aaron einen ähnlichen Charakter, weshalb Moses ihn auswählte, um die Familie zu führen. Tatsächlich stellte der Beamte fest, dass es keinen Streit zwischen Löser und Chejle gab. Laut dem Bericht des Beamten hat Löser ein Haus in Fishburn gefunden, und es scheint, dass alle zusammen und in Frieden leben.

Die Kinder von Chejle und Löser lebten nebeneinander, ebenso wie die Enkelkinder von Schieme. Gemeinsam setzten sie sich für die Eröffnung einer Synagoge und einer jüdischen Schule in Fischborn ein. Den familiären Zusammenhalt der Kinder von Chejle und Löser zeigt ein gemeinsames Abenteuer: Sie wurden zusammen 1834 wegen des Gebets in einem verbotenen Minjan verhaftet. (Nicht nur die Heiratserlaubnis wurde von den Behörden bestimmt, auch der Ort des Gebets war behördlich festgelegt. Es gab viele Anträge aus Fischborn, in Fischborn und nicht in Birstein zu beten; diese wurden abgelehnt. 1834 betete die Gemeinde in Fischborn im Haus von Aaron und Chejle und nicht in der Synagoge in Birstein. Fünf junge Männer wurden daraufhin verhaftet, darunter Chejles Kind, die Kinder von Löser und ein Enkel von Schieme.) (19).

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts

Im Dezember 1811 und Anfang des Jahres 1812 wurde der rechtliche Status der Schutzjuden in der Region aufgehoben. Damit erhielten die jüdischen Bewohner größere Freiheit bei der Wahl ihres Wohnortes, ihres Berufs und ihrer Eheschließung. Zugleich wurden sie verpflichtet, feste Familiennamen anzunehmen.

Trotz dieser rechtlichen Veränderungen blieb das Heiratsalter der jüdischen Bevölkerung im Bezirk Birstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterhin vergleichsweise hoch. Das durchschnittliche Heiratsalter lag bei 29 Jahren bei Männern und bei 26 Jahren bei Frauen (Durchschnittsalter berechnet aus den jüdischen Personenstandsregistern für den Bezirk Birstein).

In den kleinen Orten des Bezirks, wie Fischborn, Mauswinkel, Kirchbracht und Hellstein, blieben Männer auch nach der Gründung einer eigenen Familie in der Nähe ihrer Eltern wohnen. Frauen hingegen zogen nach der Heirat in der Regel an den Wohnort der Familie ihres Mannes.

Die jüdische Bevölkerung in Fischborn bestand weiterhin überwiegend aus den Nachkommen von Schlomo und Chejle. Hinzu kam ein sehr wohlhabender Jude namens Leib, der sich mit seinen beiden Söhnen Herz und Liebmann dort niederließ. Außerdem zogen mehrere Söhne Liebmanns aus Mauswinkel nach Fischborn.

Zusammenfassung

Der Artikel nutzt zwei Fallgeschichten – eine eher seltene (Chejle und Döbel) und eine häufiger vorkommende (Chejle und Aaron) –, um die Anfänge der jüdischen Ansiedlung im Dorf Fischborn darzustellen und die Auswirkungen des Schutzjudenstatus auf Ehe- und Partnerschaftsmuster in der Region zu erklären.

Schlussfolgerungen

Die Ansiedlung in Fischborn begann um etwa 1720 mit dem Paar Schlomo (Salomon) und Chejle sowie deren Kindern und entwickelte sich wie im Artikel beschrieben weiter. Die wörtliche Bedeutung der Namen Schlomo und Chejle – „Frieden“ und „Leben“ – spiegelte sich fast zweihundert Jahre lang im Leben ihrer Nachkommen in Fischborn wider. Über die Entwicklung der Gemeindeeinrichtungen in Fischborn informiert der Artikel von Ackermann (1992).

Gumpel und seine Frau waren die ersten Juden in der Grafschaft Birstein. In ihrer Nähe ließen sich ihre vier verheirateten Töchter nieder (Ackermann 1988). Auch Schlomo und Chejle, die ersten Juden in Fischborn, lebten Anfang des 18. Jahrhunderts in der Nähe ihrer vier verheirateten Kinder.

Einfluss des rechtlichen Status der Schutzjuden auf Eheschließungen in Fischborn und Umgebung:

Ende des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der Juden den Behörden zufolge zu stark an, sodass die Heiratsgenehmigungen stark eingeschränkt wurden.

Im 16.–18. Jahrhundert hatten die Juden im Fürstentum Birstein keine Freiheit, selbst über eine Heirat zu entscheiden. Die Heiratserlaubnis war Teil des Schutzjudenvertrags, der auch die Erlaubnis zum Handel und zur Gründung eines Hauses und einer Familie regelte. Der Handel bestand überwiegend aus Vieh- und Schafhandel; andere Berufe durften die Juden nicht ausüben. Zudem war es ihnen verboten, in ein anderes Dorf zu ziehen – auch innerhalb des Fürstentums.

Die Bedingungen für eine Ehe waren streng: Der Mann musste mindestens 26 Jahre alt sein, die Frau mindestens 20, das Paar musste über ein erhebliches Vermögen verfügen, und das Verhalten der Ehepartner musste tadellos sein. In der Praxis führten diese Bedingungen dazu, dass viele Ehen erst um das 30. Lebensjahr geschlossen wurden, da das erforderliche Vermögen oft erst dann vorhanden war.

Männer blieben in der Regel in der Nähe ihrer Eltern im selben Ort wohnen, da dies eine Voraussetzung des Schutzjudenvertrags war. Frauen zogen nach der Heirat meist aus benachbarten Dörfern zu ihren Ehemännern, die in der Regel zu Fuß erreichbar waren (19).

Mit der Aufhebung der Beschränkungen im Jahr 1812 konnten die Juden nun frei über Beruf und Wohnort entscheiden. Es gab zwar einige Veränderungen bei den Berufen – so wurde Salomon Strauss, Sohn von Löser Strauss, nicht mehr Viehhändler, sondern Buchbinder – doch die meisten Menschen blieben dem Beruf ihrer Eltern treu. Auch der Sohn von Salomon und sein Enkel wurden Buchbinder.

Wie bereits erwähnt, führten im 18. Jahrhundert die Heiratserlaubnis und die Beschränkungen zu zwei Entwicklungen: Die Männer blieben in ihrem Wohnort, während die Frauen in das Dorf ihres Ehemannes zogen, und das Heiratsalter war vergleichsweise hoch.

Im 19. Jahrhundert konnten die Juden zwar selbst entscheiden, wann und wo sie heiraten wollten, doch einige Gewohnheiten blieben bestehen: Bis in die 1870er Jahre wohnten Männer weiterhin in der Nähe ihrer Eltern, Frauen kamen aus benachbarten Dörfern, und es bestand weiterhin die Tendenz zu später Heirat – im Durchschnitt 29 Jahre bei Männern und 26 Jahre bei Frauen.

Mit anderen Worten: Was ursprünglich eine Einschränkung der Behörden war, entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einer festen Gewohnheit innerhalb der Gemeinschaft.

Die folgenden Kapitel:

Die folgenden Kapitel befassen sich mit den Anfängen der jüdischen Ansiedlung in Hellstein, Kirchbracht, und Mauswinkel.

Dank:

Vielen Dank an den Verein zur Erforschung der Geschichte in Birstein und an den Verein zur Erforschung der Geschichte in Hellstein: Britta Schäfer-Clarke, Ernst Gottschalk, Gaby Seidel, Joachim Volz, Karl Herchenröder, Reinhold Winter, Vielen Dank an Dr. Jürgen Ackermann für die Forschung über die Juden in der Region und für die persönliche Unterstützung, die er mir bei der Forschung gegeben hat.

Quellen:

Die Familiengeschichten aus dem 18. Jahrhundert sind ausführlich in den Akten im Staatsarchiv Hessen in Marburg dokumentiert:

hstam_108_d_birstein_nr_96

hstam_108_d_birstein_nr_112

hstam_108_d_birstein_nr_175

hstam_108_d_birstein_nr_180

hstam_108_d_birstein_nr_182

hstam_108_d_birstein_nr_703

hstam_108_d_birstein_nr_704

hstam_108_d_birstein_nr_708

HStAM_250_921 – Verbotenes Gebet in Fischborn.

Grabsteine des Friedhofs in Birstein. Die Grabsteine sind auch auf der Website von LAGIS auffindbar:
<https://lagis.hessen.de/de/personen/juedische-grabstaetten/entdecken> Die Kartierung der Grabsteine wurde von Christa Wiesner, 1989, durchgeführt und von Bernd Vielsmeier, 2012, bearbeitet.

Geburtsdaten und Heiratsalter im 19. Jahrhundert sind in den Jüdischen Personenstandsregistern von Fischborn und Birstein verzeichnet:

Geburteintragungen: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v3926558>

Heiratseintragungen: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v4101077>

Artikel von Jürgen Ackermann:

Ackermann, Jürgen (1992): Juden in Fischborn, Kirchbracht und Mauswinkel im 19. Jahrhundert. In: Geschichte der Großgemeinde Birstein. Abschnitt 9.4.5.2

<https://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20475/Fischborn%20usw%2019%20Jahrh%20Beitrag%20Ackermann.pdf>

Ackermann, Jürgen: (1988). Die Juden in und um Birstein im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre rechtliche, wirtschaftliche und religiöse Lage in einem ländlichen Raum. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 93, S. 95-110

<https://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20475/Birstein%2017-18%20Jh%20Ackermann.pdf>

Anmerkungen:

1. Dissertation von Dr. Jürgen Ackermann in den 1980er Jahren über die Juden in der Region Birstein.
2. Ackermann 1988.
3. Nach einer Notiz des Beamten Kuntze in einem internen Schreiben von 1782.
4. Der Name Salomon erscheint erstmals 1716, als erwähnt wird, dass die Gemeinde in Birstein Moses, Sohn des Salomon, als Vorbeter und Lehrer der Kinder angestellt hat (vgl. Ackermann 1988). Möglicherweise ist Salomon, der ebenfalls einen Sohn namens Moses hatte, ein Vorfahr, aber dafür gibt es keinen Beweis.
5. Schlomo (Salomon) erhielt den Status eines Schutzjuden laut Zeugnis seines Sohnes Moses, HStAM_108_d_Birstein_Nr_112.
6. Jonathan – Grab Nr. 62.
Die Witwe von Jonathan erscheint in HStAM_108_d_Birstein_Nr_96.
7. Dokumente über Itzig (Isaak), Sohn von Schlomo (Salomon) – Gesundheitszustand, Anzahl der Kinder, Alter, Vermögen:
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_180 – Anträge auf Steuererleichterung.
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_96 – Hausinventar, Felder, Schulden.
8. Dokumente über Moses, Sohn von Schlomo (Salomon), einschließlich Anzahl der Kinder, wirtschaftlicher Zustand, Testament, Charakterzeugnis über Moses und Schreiben von Moses selbst:
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_112
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_180
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_182
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_704
 - o Grab Nr. 53 Birstein
 - o Der Charakter von Moses wird aus mehreren Quellen deutlich: seine Briefe, ein Schreiben über ihn, seine Handlungen im Laufe der Jahre und das Fehlen jeglicher Beschwerden gegen ihn.
9. Dokumente über Isaak Löser (Isaak, Sohn von Löser aus Aufenau, Schwager von Moses, wohnhaft in Kirchbracht):
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_112
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_183
 - o HStAM_108_d_Birstein_Nr_703
 - o Grab Nr. 182 Birstein
10. Dokumente über Aharon Klein (Aaron, Sohn von Liebmann, Ehemann von Chejle, Mosess Schwiegersohn):

- HStAM_108_d_Birstein_Nr_112
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_180
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_704
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_182 – Ruhestand von Aaron
- Grab Nr. 7 Birstein

11. Dokumente über Schieme, Sohn von Schlomo (Salomon):

- HStAM_108_d_Birstein_Nr_96
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_112
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_175 (Rechtsstreit von Schime mit seinem Sohn Salomon)
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_183
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_704
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_708 (Vormundschaft über die Kinder seines Sohnes Salomon)
- Grab Nr. 36 (Frau) Birstein

12. Die Gräber auf dem Friedhof Birstein:

- Nr. 71 – Schlomo, Vater von Moses, 13.5.1756.
- Nr. 70 – Chejle, Ehefrau von Schlomo, 6.2.1764.

13. Beschreibung des Hauszustandes: HStAM_108_d_Birstein_Nr_96

14. Döbel und Chejle:

- HStAM_108_d_Birstein_Nr_180 – Döbel und Chejle, Teil I.
- HStAM_108_d_Birstein_Nr_96 – Döbel und Chejle nach der Heirat.
- HStAD_E 9_7732 (Vielleicht nicht derselbe Döbel).
- Gräber: Eltern von Döbel, Leib (Juda) und Matel: Grab Nr. 60 Birstein (1795, 1796), Geschwister von Döbel: Löser Grab Nr. 47 (1807), Zadok Grab Nr. 9 (1814) Birstein. Zadok war der Bruder, der in Bindsachsen war.

15. Moses Katz und Chejle:

- HStAM_108_d_Birstein_Nr_112
- HStAM_108_d_Birstein_704
- HStAM_108_d_Birstein_96

16. Ein ähnlicher Vorgang ereignet sich in Hellstein – ein junges Paar kommt mit einem Säugling. Sie stammt ursprünglich aus Fischborn und er aus Affenau. Sie verlassen sich auf Birstein bezüglich Gebet und Schule, wohnen aber außerhalb des Bezirks, in einem Dorf, das am nächsten zu Birstein liegt, ungefähr auf halbem Weg zwischen seinem Dorf Aufenau und Birstein. In den 1790er Jahren war die Aufsicht in den Bezirken um Birstein wohl lockerer, daher diese Lösung: direkt außerhalb der Grenze von Birstein zu wohnen.

17. Löser Strauss, Sohn von Moses Salomon: HStAM_108_d_Birstein_704, Grab Nr. 80 Birstein.

Schwiegervaters: HStAD_E_9_6560, HStAD_R_21_J_1430.

18. Zum Beispiel: In den 1780er Jahren heiraten Menschen aus benachbarten Dörfern: Moses, Sohn von Salomon, lebt in Fischborn. Seine Tochter Chejle heiratet Aaron, Sohn von Liebmann aus Unterreichenbach. Liebmann, Aarons Vater, hatte einen Bruder namens Moses, Sohn von Aharon. Moses' Sohn, Aaron, heiratet Brendel, Tochter von Hirsch aus Sotzbach. Ihr Bruder, Kalman, Sohn von Hirsch aus Sotzbach, heiratet Friedl, Tochter von Kalman aus Reichenbach.

19. HStAM_250_921

20. Lazarus (Eliezer) Strauss wurde am 13.6.1843 in Fischborn geboren. Er heiratete Rebeka Blumenthal aus Kirchbracht und nach deren Tod Mina Kaufmann aus Hellstein.